

# Sportliches- und Technisches Reglement 2019

## RMC Clubsport

### Inhaltsverzeichnis

Sportliches Reglement .....	3
1. Grundlagen .....	3
2. Allgemeine Bestimmungen .....	3
2.1. Teilnehmer .....	3
2.2. Lizenzen .....	3
2.3. Alter, Gewichte, Größen Klassen .....	3
2.4. Anmeldung .....	4
2.5. Abmeldung .....	4
2.6. Ausrüstungsmengen .....	4
2.7. Fahrerlager .....	5
3. Durchführungsbestimmungen .....	5
3.1. Registrierung .....	5
3.2. Rennläufe .....	5
3.3. Vorstart .....	6
3.4. Startaufstellung, Startprozedur .....	6
3.5. Tageswertung .....	6
3.6. Siegerehrung .....	7
3.7. Jahreswertung .....	7
3.8. Fahrerbesprechung .....	7
3.9. Einspruch .....	7
3.10. Vorstart-Kontrolle .....	7
3.11. Materialtausch Rotax Klassen .....	7
3.12. Betreten der Rennstrecke .....	7
3.13. Zusammenlegung der Klassen .....	8
3.14. Racecontrol .....	8
4. Werbung .....	8
4.1. Werbeflächen .....	8
4.2. Klebeanweisung .....	8
4.3. Nutzungsabtretung .....	8
5. Rechtliches .....	8
5.1. Haftungsausschluss .....	8
5.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung .....	9
5.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers .....	9
5.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung .....	9
5.5. Gerichtsstand .....	10
5.6. Akkreditierung .....	10
5.7. Einverständniserklärung .....	10
Technisches Reglement .....	11
1. Grundlagen .....	11
2. Chassis .....	11
2.1. Fahrgestell .....	11
2.2. Verkleidung .....	12
2.3. Reifen .....	12
2.4. Verbundwerkstoffe .....	12
2.5. Datenerfassung .....	12
2.6. Transponder .....	12
3. Sicherheit .....	13
3.1. Bekleidung .....	13
3.2. Sitz Micro & Mini .....	13
3.3. Heckauffahrschutz .....	13
3.4. Kettenschutz .....	13
3.5. Sicherheitslenksäule Micro .....	13
4. Motor .....	13



4.1. Modelle Für alle Rotax Klassen.....	13
4.2. Plombierung Rotax .....	14
4.3. Kraftstoff.....	14
5.3. Batteriehalterung MAX – auch gültig für MICRO und MINI .....	14
5.4. Zylinder – auch gültig für MICRO und MINI .....	14
5.5. Spaltmass .....	15
5.6. Fliehkraftkupplung MAX – auch gültig für MICRO und MINI .....	15
5.7. Auspuffanlage.....	15
5.8. Vergaser-Hauptdüse.....	15
5.9. Vergaser.....	15
5.10.a Zündanlage.....	15
6 Micro .....	16
6.1. Es ist nur das neue Auspuffinnenrohr zulässig 273098 .....	16
7. KZ & KZ Masters .....	16

Vorläufig, vorbehaltenlich der Genehmigung durch ADAC HTH

## Sportliches Reglement

### für die ADAC - RMC Clubsport 2019 im ADAC-Clubsport-Bereich

#### 1. Grundlagen

- ADAC Clubsport-Reglement
- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Veranstaltungs- und Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- RMC Clubsport Sporting Regulations 2019
- RMC Clubsport Technical Regulations 2019
- ROTAX MAX Challenge Germany Sporting Regulations 2019
- ROTAX MAX Challenge Germany Technical Regulations 2019

Darüber hinaus gelten für die RMC im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement in Abstimmung mit dem ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

Die ADAC – RMC Clubsport (RMCCS) ist entsprechend den 2005 Karting Recognition Regulations 08/2005 von der CIK/FIA anerkannt und durch den ADAC Hessen Thüringen e.V. unter der Reg.-Nr.: genehmigt.

#### 2. Allgemeine Bestimmungen

##### 2.1. Teilnehmer

An der RMC Clubsport können alle Fahrer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Altersgrenzen und gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen.

##### 2.2. Lizenzen

Zur Teilnahme an einer RMCCS-Veranstaltung ist mindestens eine nationale Kart C-Lizenz des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB e.V.) erforderlich. Diese Lizenz kann auch am Veranstaltungstag vor Ort erworben werden. Alle anderen DMSB Lizenzen mit einer höheren Stufe sind ebenfalls zugelassen.

##### 2.3. Alter, Gewichte, Größen Klassen

Klasse	Jahrgang	Lizenzstufe*	Gesamtgewicht Inkl. Fahrer	Anzahl Teilnehmer
Micro (8-12 Jahre)	2007-2011	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 115 kg	max. 34
Mini (10-14 Jahre)	2005-2009	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 130 kg	max. 34
JUNIOR (12-16 Jahre) Clubsport	2003-2007	Nat. Kart-Lizenz Stufe C <b>nicht höher</b>	min. 147 kg	Max 34
JUNIOR (12-16 Jahre) National	2003-2007	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 147 kg	Max 34
MAX (ab 14 Jahre) Clubsport	2005 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C <b>nicht höher</b>	min. 163 kg	max. 34
MAX (ab 14 Jahre) National	2005 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 163 kg	max. 34
Max Gentlemann (ab 32 Jahre oder 175 kg)	1987 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 175 kg	max. 34
DD2 (ab 15 Jahre) Clubsport	2004 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C <b>nicht höher</b>	min. 175 kg	max. 34
DD2 (ab 15 Jahre) National	2004 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 175 kg	max. 34
DD2-Masters (ab 32 Jahre) Clubsport	1987 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C <b>nicht höher</b>	min. 180 kg	max. 34
DD2-Masters (ab 32 Jahre) National	1987 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 180 kg	max. 34
DD2 Masters (Handicap ab 18 Jahre)	ab 18 Jahre	Nat. Handicap Lizenz	min. 180 kg	max. 34
KZ (ab 15 Jahre)	2004 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 175 kg	max. 34
KZ Masters (ab 30 Jahre)	1987 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 180 kg	max. 34

\*gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen

- <sup>1</sup> Bei den Altersangaben gilt die Jahrgangsregelung gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen, d.h. der Fahrer muss das geforderte Alter im jeweiligen Kalenderjahr erreichen.
- <sup>2</sup> Das Gesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Die Wägungen durch die Technischen Kommissare werden auf Basis der TK-Richtlinien für Fahrzeugwägungen des DMSB durchgeführt. Ein Hinzufügen von Ballast am Kart ist gemäß Art.C.3.2.c des DMSB-Kart-Reglements zulässig.

## 2.4. Anmeldung

Anmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Jeder Teilnehmer hat die freie Wahl, an welchen und wie vielen Veranstaltungen er an den Start gehen bzw. ob er sich für einzelne oder mehrere Veranstaltungen gleichzeitig anmelden möchte.

Die Einschreibgebühr beträgt bei Zahlungseingang bis einschließlich 15. März 50,- EUR, für Zahlungseingänge nach dem 15. März beträgt die Einschreibgebühr 100,- EUR. Sie ist die Grundvoraussetzung für den Erhalt von Wertungspunkten. Eine Einschreibung ist prinzipiell immer möglich, jedoch werden erst ab diesem Zeitpunkt Punkte vergeben.

Das Startgeld beträgt für alle Klassen 150€

Zusätzlich **kann** eine Gebühr für Strom und Müll bis 10,- € je Teilnehmer erhoben werden, diese Gebühr gilt nur für Sonntags. Die Gebühr wird bei der Registrierung in bar kassiert. Alle anderen Gebühren vor Sonntag werden vom Bahnbetreiber kassiert.

Teilnehmer, die sich früher anmelden, haben Vorrang gegenüber Teilnehmern, die sich später anmelden. Eine Anmeldung ist gültig, wenn die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist. Anmeldungen und Startgebühren (Überweisungen) müssen dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltung vorliegen.

Kartodrom	Sparkasse Rhein-Maas	Konto: DE5632450000030306898	BLZ: WELADED1KLE
-----------	----------------------	------------------------------	------------------

Spätere Anmeldungen sind nur noch vor Ort gegen eine zusätzliche Handlingsgebühr i.H.v. 50,- EUR möglich - Zahlungen sind dann in bar zu entrichten. Anmeldungen nach 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung werden nicht mehr angenommen.

## 2.5. Abmeldung

Abmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Bei einer Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltung wird die volle Startgebühr rückerstattet. Bei Abmeldungen bis spätestens Mittwoch 24:00 Uhr vor Veranstaltung erfolgt eine Erstattung der Startgebühr abzüglich einer Handlingsgebühr i.H.v. 50,- EUR. Später eintreffende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Erstattung der Einschreibgebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen. **Nicht ordnungsgemäß erfolgte Abmeldungen werden an den DMSB zur weiteren Verfolgung übermittelt.**

## 2.6. Ausrüstungsmengen

### Für alle Klassen

Für jede Veranstaltung sind 1 Chassis, 2 Motoren, 1 Satz Slick zulässig. Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

Sollen 2 Motoren eingesetzt werden, müssen beide bei der technischen Abnahme vorgeführt werden. Es ist erlaubt **jeder Zeit** den zweiten Motor nach zu nennen.

### ROTAX Klassen

Es sind nur Motoren zugelassen, die vom für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen Importeur für ROTAX-Kartprodukte importiert oder nach gesonderter Prüfung durch den Serienausschreiber (inkl. Aufnahme in die EVA-Datenbank) legitimiert worden sind. Für nicht in Deutschland oder Österreich wohnhafte Teilnehmer können zeitlich begrenzte Sondergenehmigungen (Carnets) beim Serienausschreiber beantragt werden.

## 2.7. Fahrerlager

Jeder Teilnehmer kann sein Equipment innerhalb der zugewiesenen Bereiche des Fahrerlagers nach eigenem Ermessen positionieren. Er hat darauf zu achten, dass zwischen ihm und seinem unmittelbaren Nachbarn kein nutzloser Leerraum entsteht, die Haupt- und Verbindungswege frei bleiben und die selbst genutzte Gesamtfläche 25m<sup>2</sup> pro Fahrer nicht übersteigt.

## 3. Durchführungsbestimmungen

### 3.1. Registrierung

Ein Teilnehmer kann sich nur registrieren lassen, wenn er ordnungsgemäß angemeldet ist, d.h. die Startgebühr gemäß Art. 2.4 bezahlt hat.

Bei der Registrierung (Papierabnahme) müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Nennformular für alle oder einzelne Veranstaltungen (ausgefüllt und unterschrieben)
- DMSB Lizenz

### 3.2. Rennläufe

Jede Veranstaltung beinhaltet für jede Klasse:

#### Micro/Mini

Lauf	Distanz	gepunktet
1 Warmup	7 Minuten	nein
1 Zeittraining	7 Minuten	nein
Wertungslauf 1	9 Minuten + 1 Runde	ja
Wertungslauf 2	9 Minuten + 1 Runde	ja

#### Junior

Lauf	Distanz	gepunktet
1 Warmup	7 Minuten	nein
1 Zeittraining	7 Minuten	nein
Wertungslauf 1	11 Minuten + 1 Runde	ja
Wertungslauf 2	11 Minuten + 1 Runde	ja

#### Alle anderen Klassen

Lauf	Distanz	gepunktet
1 Warmup	7 Minuten	nein
1 Zeittraining	7 Minuten	nein
Wertungslauf 1	14 Minuten + 1 Runde	ja
Wertungslauf 2	14 Minuten + 1 Runde	ja

### 3.3. Vorstart

Um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, wird der Vorstartbereich entsprechend dem gültigen Zeitplan und unabhängig von eventuellen Verzögerungen geschlossen.

Fahrer, die sich mit ihrem Fahrzeug nicht rechtzeitig einfinden:

#### **Variante A bei Heats und Wertungsläufen**

Fahrer dürfen an den Heats und oder Wertungsläufen teilnehmen, allerdings müssen sie nach Anweisung des Rennleiters aus der Reparaturzone starten, sobald der offizielle Start freigegeben wurde.

Sie dürfen sich in keinem Fall an die Formation des Feldes während der Einführungs- oder Formationsrunden anschließen.

#### **Variante B bei Warm up oder Zeittraining**

Fahrer dürfen an Warm up oder Zeittraining teilnehmen, allerdings nur auf Anweisung des Rennleiters.

Teilnehmer, die fremde Hilfe mit oder ohne Werkzeug im Vorstart während des Heats oder Wertungsläufe benötigen, dürfen an den Rennen teilnehmen, allerdings müssen sie nach Anweisung durch den Rennleiter aus der Reparaturzone starten, sobald der offizielle Start freigegeben wurde.

Teilnehmer, die während der Heats oder Wertungsläufe, im Vorstart Reifen entgegen der vorgeschriebene Laufrichtung montiert haben, dürfen diese dementsprechend wechseln, müssen allerdings auf Anweisung des Rennleiters aus der Reparaturzone starten, sobald der offizielle Start freigegeben wurde.

Sie dürfen sich in keinem Fall an die Formation des Feldes während der Einführungs- oder Formationsrunden anschließen.

Das Starten der Motoren im Vorstartbereich ist grundsätzlich verboten.

### 3.4. Startaufstellung, Startprozedur

Das Zeittraining findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit 7 Minuten Zeitdauer pro Klasse statt. Sobald ein Teilnehmer den Boxenbereich anfährt, darf er nicht wieder das Zeittraining aufnehmen

Die Startaufstellung im Wertungslauf 1 erfolgt nach der Reihenfolge des gezeiteten Trainings, die des Wertungslaufs 2 nach der Reihenfolge des Wertungslaufs 1.

Der Start erfolgt, wenn vom Rennleiter nicht anders vorgegeben, nach einer Aufwärmrunde und einer Formationsrunde rollend und wird durch eine "Launch-Control" (videounterstützte Startkontrolle) überwacht. Bei diesem Verfahren werden 2 auf die Strecke aufgezeichnete "Korridore", die mit jeweils 2 weißen Linien im Abstand von 2m auf die Strecke aufgezeichnet sind, mit Hilfe von hochauflösenden Netzwerkkameras kontrolliert. Die Fahrer dürfen ihren Korridor erst verlassen, wenn die rote Ampel erloschen und der Start freigegeben ist. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor vor dem Startsignal wird dies gemäß Art. B.12 und B.17 des DMSB-Kart-Reglements wie folgt bestraft:

- vorzeitiges Verlassen mit zwei Rädern: Zeitstrafe von 3 Sekunden
- vorzeitiges Verlassen mit mehr als zwei Rädern: Zeitstrafe von 5 Sekunden (abweichend Art. B17 b DMSB Kart Reglement)

### 3.5. Tageswertung

Die Platzierungen der Tageswertung ergeben sich aus der Addition der beiden Wertungsläufe, nach Ablauf der Protestfrist. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung aus Wertungslauf 2.

Wurde ein Fahrer disqualifiziert, behält sich der Veranstalter bei groben Vergehen vor, den betroffenen Teilnehmer von einer oder allen RMC Clubsport-Veranstaltungen auszuschließen.

### 3.6. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

### 3.7. Jahreswertung

Die Jahreswertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der Wertungsläufe von den möglichen 14 Ergebnissen werden die vier schlechtesten Ergebnisse gestrichen, d.h. 10 Ergebnisse kommen in die Wertung.

Disqualifikationen einzelner Läufe **können nicht als Steichergebnis** genutzt werden.

Die einzelnen Wertungsläufe werden ab erfolgter Einschreibung wie folgt gepunktet:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte Wertungslauf	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

- Fahrer, die nicht eingeschrieben sind (Gaststarter), erhalten keine Punkte.
- Fahrer die im Vorstart (Startaufstellung) mit Kart anwesend waren gelten als gestartet
- Fahrer, die mit Disqualifikationen belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse die jeweils höchste Gesamt-Punktezahl erreicht haben, erhalten nachfolgende Titel:

#### RMC Clubsport Sieger

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1.Plätze aus den Wertungsläufen. Sollte auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der 2.Plätze, usw. aus den Wertungsläufen. Sollte dann immer noch Punktegleichstand herrschen, so zählt das bessere Ergebnis im letzten, dann vorletzten Lauf u.s.w.

### 3.8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet der laut Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich beizuwohnen. Zur Fahrerbesprechung muss die Fahrerkarte vorgelegt werden. Die Entsendung eines Vertreters ist nicht zulässig.

### 3.9. Einspruch

Einsprüche müssen schriftlich gemäß DMSB-Veranstaltungsreglements und den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) Kapitel XII eingereicht werden. Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

### 3.10. Vorstart-Kontrolle

Der Veranstalter behält sich vor, zu jeder Zeit, Kontrollen durch die technischen Kommissare in Auftrag zu geben (Motor, Benzin, Kühlwasser und Reifen auf Chemische und Thermische Behandlung). Eine Überschreitung des definierten Grenzwertes führt zur Disqualifikation des jeweiligen Laufes.

### 3.11. Materialtausch Rotax Klassen

Die Technischen Kommissare können nach Aufforderung und in Abstimmung mit den Sportkommissaren jederzeit während einer Veranstaltung verlangen, die verwendeten Teile (z.B. Motor, Vergaser, Kupplung, Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, Benzin u.a.) vom Fahrer/ Bewerber durch ein bereitgestelltes Originalteil (entsprechend RMC Reglement) auszutauschen.

### 3.12. Betreten der Rennstrecke

Das Betreten der Rennstrecke ist für Fahrer, Betreuer, Teamchefs und Bewerber ohne ausdrückliche Aufforderung der Rennleitung zu keinem Zeitpunkt gestattet.

### 3.13. Zusammenlegung der Klassen

Der Veranstalter behält sich vor bei zu geringer Teilnehmerzahl folgende Klassen zusammen starten zu lassen. Jedoch wird die Wertung getrennt vorgenommen.

Micro & Mini

Junior Clubsport & Junior National

Senior Clubsport & Senior National, Senior Gentelmann

Alle DD2 Klassen

KZ & KZ Masters

### 3.14. Racecontrol

Es wird bei allen Veranstaltungen eine Race-Control (Kameraüberwachung der Rennstrecke) durchgeführt. Grundsätzlich werden alle Fahrer zur Verkündung etwaiger Strafen über den Streckensprecher dazu aufgefordert bei der Race-Control (Rennleiter) zu erscheinen. Unabhängig davon gilt aber, dass jeder Fahrer selbst dafür verantwortlich ist, sich am offiziellen Aushang darüber zu informieren, ob eine Strafe gegen ihn verhängt wurde.

## 4. Werbung

### 4.1. Werbeflächen

Alle Teilnehmer verpflichten sich das Frontschild, sowie die Oberkante der Startnummern-tafeln (vorne, hinten, links, rechts) für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

### 4.2. Klebeanweisung

Die Sponsor-Aufkleber und Startnummern werden einmalig bei der Registrierung kostenlos ausgegeben. Fahrer, die sich nicht an die Klebevorschrift halten, werden in den Medien weder bildlich noch wörtlich (soweit möglich) dargestellt. Der Veranstalter ist darüber hinaus auch berechtigt die Starterlaubnis zu verweigern. Die Startnummern dürfen NICHT verändert werden.

### 4.3. Nutzungsabtretung

Alle Fahrer sind damit einverstanden, dass Kartodrom, ROTAX und/oder seine Sponsoren Bild- und Textmaterial der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden.

## 5. Rechtliches

### 5.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma Kartodrom, deren Beauftragte und Bevollmächtigte,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,



außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Heat, Sprint, Prefinale, Hoffnungslauf, Finale) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### 5.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

#### 5.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 5.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

#### 5.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## 5.5. Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

## 5.6. Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden.

Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Die erteilte Genehmigung (Akkreditierung) kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragsteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstößt oder das Produkt ROTAX in irgendeiner Weise schädigt. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen.

Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.

## 5.7. Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.

## Technisches Reglement

für die ADAC – RMC Clubsport 2019 im ADAC-Bereich

### 1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- ADAC Clubsport Reglement
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- ROTAX MAX Challenge Technical Regulations 2019
- RMC Clubsport Technisches Reglement

Darüber hinaus gelten für die RMC Clubsport im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement nach Genehmigung durch den ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

### 2. Chassis

#### 2.1. Fahrgestell

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager hinten
MICRO	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1180 min. 1120	2
MINI	max. 32	max. 50	min. 1000	Typ 210	max. 1360 min. 1340	2-3

\* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

INFO MICRO: Die Gesamtbreite an der Hinterachse (inkl. Räder) beträgt max. 1180 mm und min. 1120 mm; der Heckauffahrerschutz darf von oben gesehen nicht über die Breite der Hinterräder seitlich hinaus stehen (Toleranz: 20

Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben. Für Fahrer der Klasse DD2 Masters / Handicap muss ein gültiger Kartpass mit den technischen Veränderungen vorhanden sein und jederzeit den Technischen Kommissaren zur Verfügung gestellt werden können.

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager Hinten
JUNIOR	max. 34	max. 50	min. 1010	Typ 210	max. 1400	2-3
MAX/ KZ						2-3
DD2		40				1

\* Spurbreite hinten bei den Klassen Junior, Senior, DD2 und DD2 Masters mindestens 1340 mm.

\* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

Vorderradbremmen sind in der JUNIOR & SENIOR-Klasse nicht erlaubt.

In der DD2-Klasse dürfen nur Chassis eingesetzt werden, die durch BRP-Powertrain zugelassen wurden. Sie müssen mit einem homologierten Bremssystem wirkend auf Hinter- und Vorderachse ausgerüstet sein. Eine aktuelle Liste dieser Chassis kann unter [www.rotaxmaxchallenge.de](http://www.rotaxmaxchallenge.de) eingesehen werden.

Vorderradbremmen sind nicht erlaubt.

## 2.2. Verkleidung

Frontspoiler, Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologiert gewesen sein (breite Ausführung).

## 2.3. Reifen

Klasse	MICRO	MINI	Junior	Senior	DD2	KZ
Slick	C2	D2	D2	D5	D5	Vega XM
Regen	W3	W3	W3	W3	W3	Vega W5

Jede Art der Reifenveränderung (chemische, thermische oder mechanische Behandlung) ist verboten. Die vorgeschriebenen Reifen müssen auf, ihrer Dimension und Bauweise entsprechenden, Felgen montiert sein.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung, zum Zeittraining oder Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt (z.B. chemische Behandlung der Reifen), erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Zur Kontrolle der Reglementsconformität der Reifen kann für Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats) und Finalläufe das Messgerät MiniRAE Lite der Firma RAE Systems Inc. (USA)“ eingesetzt werden bzw. zu jeder Zeit während der Veranstaltung kleine Gummiprüfungen aus der Reifenlauffläche entnommen werden.

Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme/Messungen jederzeit zu gestatten. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, darf der Bewerber/Fahrer an dem betreffenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats), Rennen ) nicht teilnehmen und der betreffende Fahrer erhält keinen Zugang zum Vorstartbereich. Proteste gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig. Proteste und Berufungen haben diesbezüglich keine aufschiebende Wirkung.

## 2.4. Verbundwerkstoffe

DMSB CIK-Reglement: 2.1.7 Verbundteile

Teile aus Verbundwerkstoff am gesamten Kart verboten, außer für den Sitz, den Boden und den Kettenschutz.

## 2.5. Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr und Bildaufzeichnungssysteme sind verboten.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das MyLaps X2 Link System, welches zur Aufzeichnung von GPS-Daten, Übertragung von Rundenzeiten, Positionen und Flaggensignale genutzt wird. Nur der Serienveranstalter bestimmt welche Daten für die Teilnehmer freigegeben werden.

## 2.6. Transponder

Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss einen eigenen „persönlichen MyLaps Transponder“ besitzen. Er ist für dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.

Nicht eingeschriebene Teilnehmer (Gaststarter) können sich einen Transponder gegen eine Gebühr von EUR 20,- pro Veranstaltung ausleihen. Der Transponder muss unmittelbar nach Veranstaltung wieder zurückgegeben werden.

Die Befestigung des Transponders muss gemäß Art. C.3.2.h des DMSB-Kart-Reglements erfolgen, d.h. der Transponder muss mit der vom Hersteller vorgesehenen Halterung auf der Innenseite des vorderen Drittels des Seitenkastens angebracht werden. Abstand vom Boden ca. 250mm, Splintbolzen nach oben zeigend. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung und Funktion selbst verantwortlich.

### 3. Sicherheit

#### 3.1. Bekleidung

Overall, Helm, Schuhe, Handschuhe und andere Ausstattungen zum Schutz des Fahrers müssen dem Art. D des DMSB-Bambini-Kart-Reglements für die Micro&Mini Klasse entsprechen. Außerdem ist eine Sicherheitsweste gem. Art. D des DMSB-Kart-Reglements, sowie eine Halskrause vorgeschrieben.

Alle anderen Klassen

Für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand 2009 zulässig.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA

#### 3.2. Sitz Micro & Mini

Es ist ein DMSB-homologierter Sicherheitssitz mit erhöhter Rückenlehne gemäß Art. C.3.2.b des DMSB-Kart-Reglements vorgeschrieben.

#### 3.3 Heckauffahrschutz

Es ist ein Heckauffahrschutz gemäß DMSB-Homologationsblatt RP01/2007 oder ähnlicher Bauart vorgeschrieben. Die Heckauffahrschutz-Einrichtung muss mit dem vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsteilen ordnungsgemäß montiert sein. Für die Klasse MINI ist auch der Heckauffahrschutz der Klasse DD2 zugelassen. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIETEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt.

Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken. Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. der Räder nicht überschreiten.

**Ausnahme Micro: Toleranz: 20mm; siehe siehe 2.1 - Fahrgestell**

#### 3.4 Kettenschutz

Ein Kettenschutz gemäß CIK-Reglement (Art. 2.9) ist zwingend vorgeschrieben. Er muss das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken. Außerdem muss er einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.

#### 3.5 Sicherheitslenksäule Micro

Die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) gem. DMSB-Homologation ist in der Klasse Micro vorgeschrieben.

### 4. Motor

#### 4.1. Modelle Für alle Rotax Klassen

Die in der RMCCS zugelassenen Karts müssen den technischen Bestimmungen der CIK sowie dem DMSB-Kart-Reglement entsprechen.

Alle Motoren müssen mit allen Bestandteilen (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand gemäß den gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* entsprechen, die diesem Reglement als Anlage beigefügt ist.

Weiter sind alle vor EVO original Rotax Max Teile zugelassen. Diese müssen im Originalzustand sein und dürfen nicht verändert werden.

Es kommen der im technischen Basis-Reglement beschriebene FR 125 MicroMAX bzw. MiniMAX zum Einsatz. Folgende Restriktoren müssen gefahren werden.

	Art.Nr.	MicroMAX	MiniMAX
Auslass-Restriktor, Durchlass max 20,20mm	273194	X	X
MicroMAX-Kühler	295924	X	

Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen am Motor zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Die Nachweispflicht obliegt grundsätzlich dem Fahrer. Die Leistung der Motoren kann jederzeit Gegenstand von Untersuchungen durch den Serienausschreiber oder dem DMSB sein.

#### 4.2. Plombierung Rotax

Der zum Einsatz kommende Motor muss mit der Plombierung (Zylinder, Zylinderkopf und Membrangehäuse) des für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen ROTAX-Generalimporteurs oder eines durch ihn autorisierten Servicepartners versehen und im Motorenpass ordnungsgemäß eingetragen sein. Diese Regelung gilt für die Motoren aller RMC-Klassen gleichermaßen. Der Motorenpass muss den Technischen Kommissaren bei der Abnahme vorgelegt werden.

Die Plombierung darf einen Tag vor Veranstaltung und am Tag der Veranstaltung nur noch durch eine, vom zuständigen ROTAX-Generalimporteur autorisierte, Person zum Zwecke der Reparatur (keine Einstellarbeiten) entfernt und wieder angebracht werden.

#### 4.3. Kraftstoff

##### Rotax

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 ( ROZ95 & 98 ) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.

E10 Kraftstoff ist definitiv VERBOTEN

Der Veranstalter behält sich vor eine Tankstelle inkl. Zapfsäule für die jeweilige Veranstaltung vor Ort festzulegen. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer hierzu erfolgt durch den Serienausschreiber vorab per E-Mail.

##### KZ

In der KZ& KZ Masters wird Aral Ultimate vorgeschrieben. **NUR für KZ !**

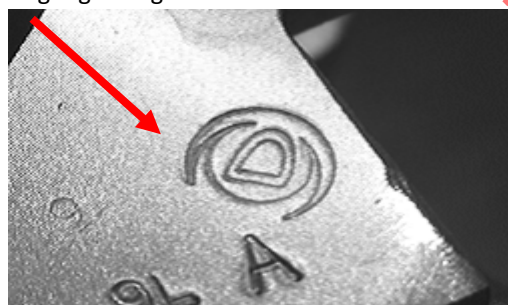
#### 5.3. Batteriehalterung MAX – auch gültig für MICRO und MINI

Die Fixierung der Batterie ist unter folgenden Bedingungen freigestellt: Die Batterie muss in einer dafür vorgesehenen Halterung untergebracht sein, die sich nur mittels Werkzeug öffnen lässt. Die Halterung muss mit dem Kart durch

mindestens 2 sichtbare Schrauben (M6, Qualität 8.8 oder besser) mit Unterlegscheiben (min. 6x20mm) fest verbunden sein. Die Halterung darf nicht an Verkleidungsteilen oder deren Befestigungen angebracht werden.

#### 5.4. Zylinder – auch gültig für MICRO und MINI

Es sind nur aktuelle ROTAX Original-Zylinder mit der Art.Nr. 223993 (MAX), 223994 (JuniorMAX) und 613933 (MAX-DD2) zugelassen, welche oberhalb der eingeschlagenen Größe nebenstehend abgebildete Kennzeichnung aufweisen.





## 5.5. Spaltmass

Das Spaltmass für Micro und Mini beträgt mindestens 1,50 mm.

Junior mindestens 1,20 mm

Senior mindestens 1,00mm

DD2 mindestens 1,30 mm

## 5.6. Fliehkraftkupplung MAX – auch gültig für MICRO und MINI

Die Fliehkraftkupplung darf (entsprechend Art.13 der Technical Regulations) in keiner wie immer gearteten Weise modifiziert werden. Unter „modifiziert“ verstehen sich alle Änderungen der Form, des Inhalts oder der Funktion, die eine Abweichung vom Originalzustand ergeben. Darin eingeschlossen sind das Hinzufügen und/oder Entfernen von Teilen und/oder Material, falls nicht ausdrücklich erlaubt.

Die Wartung und Pflege der Kupplung, welche als Trocken-Kupplung ausgeführt ist, hat in regelmäßigen, der Betriebsdauer und -belastung angepassten, Abständen entsprechend der in den Montage-Vorschriften beschriebenen Art und Weise zu erfolgen (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFT KUPPLUNGSTROMMEL 125 MAX Mod.09).

Weder die Kupplungsscheibe, noch die Innenseite der Kupplungsglocke/-trommel dürfen Spuren von Öl, Fett oder sonstigen Schmiermitteln aufweisen. Tolerierbar sind lediglich, durch die Fliehkraft vom Zentrum der Kupplungsglocke sternförmig nach außen verlaufende, Schlieren, die von minimalsten Rückständen verflüssigter Substanzen herrühren und keine Änderung des Reibverhaltens der Trocken-Kupplung bewirken.

## 5.7. Auspuffanlage

Es sind bei allen Rotax Klassen beide Auspuffanlagen erlaubt.

Nur das Innenrohr muss zum Auspuff passen und darf nicht geändert werden.

Als Beispiel: Neuer Auspuff EVO ( geteilt ) darf nicht mit Innenrohr 273093 gefahren werden.

## 5.8. Vergaser-Hauptdüse

Die Größe der Hauptdüse ist für alle Rotax Klassen freigestellt. Es sind nur Original Dell'Orto Hauptdüsen zugelassen, auch solche, die nicht von BRP-Powertrain erhältlich sind. Vorzugsweise ist die Größe der Hauptdüse gemäß den Empfehlungen (s.a. ALLGEMEINE EMPFEHLUNG DER VERGASER-HAUPTDÜSE) zu wählen.

## 5.9. Vergaser

Neuer Vergaser

Besondere Regelung für Dellorto VHSB 34 XS ( neu wie im Auslieferungszustand außer Hauptdüse )

Reglement aus dem Englischen Reglement Junior & Senior Max identisch

Vergaser Schieber „45“

Düsennadel "K57"

Schwimmer "4,0 gr"

Düsenstock"DP267" gestempelt

Leerlaufdüse 60 & Leerlaufdüseneinsatz 45

Starterdüse 60

Alter Vergaser QS & QD

Vergaser Schieber „40“

Düsennadel "K98" oder „K27“

Schwimmer "3,6 gr" oder „5,2“

Düsenstock"FN266" gestempelt

## 5.10.a Zündanlage

Es sind in allen Rotax Klassen zwei verschiedene Zündanlagen Zulässig-

Vor EVO = Denso

Ab EVO = Dellorto

Folgende ECU Boxen sind zulässig



Micro, Mini, Senior: Teile-Nr 666814 oder 666815  
Junior : Teile-Nr 666812 oder 666813  
DD2: 666816

## 6 Micro

6.1. Es ist nur das neue Auspuffinnenrohr zulässig 273098

Übersetzung für Wackersdorf, Oppenrod, Kerpen, Dahlem, Wittgenborn kann zwischen 15-71 und 15-75 gewählt werden. Hier behält sich der Veranstalter vor diese während einer Veranstaltung zu wechseln.  
Das Kettenblatt muss im Original Zustand sein, es dürfen keine Zähne entfernt werden oder eine andere Zahl eingeschlagen sein als drauf steht.

## 7. KZ & KZ Masters

### KZ2 UND KZ2 GENTLEMEN

Zusätzlich zum Art.6 des Kart-Clubsport-Reglements gelten die Bestimmungen des CIK-Reglements sowie die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen.

#### Teilnehmer

Getriebe: ab 15 Jahren (Jahrgangsregelung) Getriebe Gentlemen: ab 30 Jahren (Jahrgangsregelung)

#### Mindestgewicht

Das Mindestgewicht (Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung) beträgt:

Getriebe: 175 kg

Getriebe Gentlemen: 180 kg

Bei freiwilliger Verwendung eines Kart Sicherheitssitzes gilt ein Gewichtsbonus von 3 kg (siehe Artikel 6.1.h des Kart Club- sport Reglements).

#### Kraftstoff

##### KZ

In der KZ& KZ Masters wird Aral Ultimate vorgeschrieben.